

Sitzung vom 16. September 1998

2085. Anfrage (Kinder- und Jugendparlamente mit Entscheidungsbefugnissen)

Kantonsrat Thomas Dähler, Zürich, und Kantonsrätin Chantal Galladé, Winterthur, haben am 29. Juni 1998 folgende Anfrage eingereicht:

In der Stadt Luzern besteht Medienberichten zufolge ein Kinderparlament, welches die Entscheidungsbefugnis über die Verwendung eines (zahlenmässig begrenzten) Kredites zur Ausstattung von Spielplätzen und anderen Einrichtungen besitzt.

Mit der Zielsetzung, das Verständnis für demokratische Entscheidungsmechanismen bei der Jugend zu fördern, werden ähnliche Einrichtungen auch anderwärts, so in zürcherischen Gemeinden, angestrebt.

Wir erlauben uns, in diesem Zusammenhang dem Regierungsrat folgende Fragen zu stellen:

1. Ist der Regierungsrat bereit, entsprechende Anstrengungen in den Gemeinden oder gar im Kanton aktiv zu unterstützen?
2. Können die Gemeinden auf den bestehenden Rechtsgrundlagen solche Organe einführen oder ist dazu eine Anpassung kantonaler Erlasse notwendig?
3. Was unternimmt der Regierungsrat, um die Einbindung von Kindern und Jugendlichen als den Trägerinnen und Trägern einer künftigen Gesellschaft in die demokratischen Entscheidungsmechanismen zu fördern?

Auf Antrag der Direktion des Innern
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage von Thomas Dähler, Zürich, und Chantal Galladé, Winterthur, wird wie folgt beantwortet:

A. Ausgangslage

Der Regierungsrat hatte sich am 11. Januar 1995 im Rahmen der Stellungnahme zu einem Postulat (KR-Nr. 366/1994) zur Einrichtung eines kantonalen Jugendparlaments negativ geäussert, in der Erwägung, mit dem geltenden Stimm- und Wahlrechtsalter von 18 Jahren und der bevorstehenden Herabsetzung des zivilrechtlichen Mündigkeitsalters auf 18 Jahre werde die Altersgruppe, die für einen Einsitz in ein Jugendparlament in Frage komme, von vornherein eingeschränkt. Deshalb könne davon ausgegangen werden, dass sich Jugendliche nur in beschränktem Umfang engagieren würden, weswegen es nicht sinnvoll sei, seitens der Behörden ein Jugendparlament ins Leben zu rufen. Gleichzeitig wurden auch finanzpolitische Überlegungen angeführt.

In der Zwischenzeit hat die Schweiz die Kinderrechtskonvention (KRK) ratifiziert, die als Leitfaden für die Rechtstellung der Kinder heute gesamteuropäisch im Vordergrund steht. Kinder im Sinne der KRK haben das achtzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet, soweit die Volljährigkeit nach dem auf sie anzuwendenden Recht nicht früher eintritt. In der Schweiz sind somit alle Minderjährigen Kinder im Sinne der KRK. Nach Art. 12 Abs. 2 KRK haben die Vertragsstaaten dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu verschaffen, sich in allen Angelegenheiten, die es berühren, frei zu äussern sowie seine Meinung angemessen, seinem Alter und seiner Reife entsprechend, auch zu berücksichtigen.

B. Die Entscheidungskompetenzen von Kinder- und Jugendparlamenten

Laut Statistik ist die Stimmabstinz bei den 18–25jährigen Stimmberechtigten besonders gross. Eine Ursache dafür kann darin gesehen werden, dass es an den notwendigen frühen Übungsfeldern für eine demokratische Mitbestimmung und an einer entsprechenden Erziehung fehlt. Kinder- und Jugendparlamente sind sinnvolle Einrichtungen, um die Jugend auf ihre Verantwortung und die Aufgaben als Staatsbürgerinnen und Staatsbürger vorzubereiten und ihr Verständnis für demokratische Entscheidungsprozesse zu fördern. Entsprechende Anstrengungen namentlich in den Gemeinden werden daher grundsätzlich begrüsst. Im Vergleich zur kantonalen Ebene bieten Gemeinden für ein Jugendparlament besser Gewähr für praktische Entfaltungsmöglichkeiten, da sich die dafür geeigneten Projekte im unmittelbaren Lebensraum der Jugendlichen eher verwirklichen lassen. Dies macht

auch die Tatsache deutlich, dass die überwiegende Mehrzahl der 43 in der Schweiz bereits bestehenden Jugendparlamente auf Gemeindeebene angesiedelt sind, während erst wenige Kantone eine solche Institution kennen. Die heute bestehenden Jugendparlamente weisen unterschiedliche Strukturen und Funktionsweisen auf. Sie sind zu unterscheiden vom einzigen bis jetzt bestehenden eigentlichen Kinderparlament in Luzern, das für die 9–14jährigen Schweizer- und Ausländerkinder gedacht ist und über ein Jahresbudget von Fr. 10000 verfügt. Für Kinder, die älter als 14 Jahre sind, besteht in der Stadt Luzern zudem ein Jugendparlament.

Jugendparlamente sind nur dann ein politisches Sprachrohr für Jugendliche, wenn sie zu den sie betreffenden Fragestellungen nachhaltig Stellung nehmen können, ihre Meinungs- äusserungen ernst genommen und öffentlich diskutiert werden und wenn sie ihre Ideen und Projekte im Rahmen eines eigenen Budgets in die Tat umsetzen können. Aufgrund des geltenden Rechts ist dies nicht ausgeschlossen. Gemäss Art. 16 der Kantonsverfassung sind Schweizerinnen und Schweizer, die das achtzehnte Altersjahr zurückgelegt haben, stimmberechtigt und in öffentliche Ämter wählbar. Während diese jungen Stimmbürgerinnen und Stimmbürger politisch Einfluss nehmen können, fehlt es den Kindern und Jugendlichen im streng rechtlichen Sinne zwar an einer solchen Möglichkeit. Es ist aufgrund der Kantonsverfassung den Gemeinden auch nicht möglich, für unter 18jährige Organe mit selbständigen Verwaltungsbefugnissen zu schaffen. Damit Kinder und Jugendliche dennoch in die politische Entscheidungsfindung einbezogen werden und entsprechende Erfahrungen sammeln können, kann die Gemeindeexekutive oder eine andere Gemeindebehörde mit selbständiger Verwaltungsbefugnis aus ihrem eigenen Budget und im Rahmen ihrer Finanzkompetenzen dem Jugendparlament einen bestimmten Betrag zusprechen, über dessen Verwendung das Jugendparlament frei, allenfalls unter Bindung an einen vorgegebenen Verwendungszweck, entscheiden kann.

C. Kinder- und Jugendparlamente im Kanton Zürich

Verschiedene Gemeinden des Kantons Zürich haben Jugendparlamente eingerichtet, wobei sich das Alter der Mitwirkenden zwischen 12 und 25 Jahren bewegt. Für die über 18jährigen werden die Jugendparlamente als Alternative zur Mitwirkung in den politischen Parteien betrachtet. Die Mehrheit der Jugendparlamente verfügt über ein eigenes Jahresbudget. Die Stadt Winterthur leistet mit der Bewilligung eines Kredits von Fr. 120000 für drei Jahre für den Betrieb des Jugendparlaments gesamtschweizerisch einen der höchsten finanziellen Beiträge. Der Stadtrat Winterthur hat im November 1993 überdies beschlossen, seine Departemente zu verpflichten, der Jugend vermehrt Mitsprache zu gewähren, und zwar insbesondere in jenen Verwaltungsgremien, deren Entscheide Jugendliche besonders betreffen. Die einzelnen Departemente werden hinsichtlich des Vollzugs dieses Beschlusses kontrolliert.

Auch der Kanton trägt zur Förderung der Einbindung von Kindern und Jugendlichen als den Trägerinnen und Trägern einer künftigen Gesellschaft in die demokratischen Entscheidungsprozesse bei, indem diese Thematik in die Lehrpläne der Volks-, Mittel- und Berufsschulen eingebaut worden ist. Die Finanzlage des Kantons erlaubt aber vorerst noch keine nennenswerte finanzielle Unterstützung von Jugendparlamenten. Im übrigen bleiben die in den Gemeinden mit den Jugendparlamenten gemachten Erfahrungen abzuwarten, um beurteilen zu können, ob die Einrichtung einer solchen Institution auch auf kantonaler Ebene anzustreben ist.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion des Innern.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi